

## IV

(Informationen)

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN  
STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

## RAT

## BESCHLUSS DES RATES

vom 14. Mai 2019

über die Ernennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern (Ungarn) des Beratenden  
Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer

(2019/C 169/02)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union <sup>(1)</sup>, insbesondere auf die Artikel 23 und 24,

gestützt auf die Kandidatenlisten, die dem Rat von den jeweiligen Regierungen der Mitgliedstaaten unterbreitet worden sind,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit Beschluss vom 28. September 2018 <sup>(2)</sup>, vom 15. Oktober 2018 <sup>(3)</sup>, vom 19. November 2018 <sup>(4)</sup> und vom 18. Februar 2019 <sup>(5)</sup> die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer für die Zeit vom 25. September 2018 bis zum 24. September 2020 ernannt.
- (2) Die Regierung Ungarns hat Kandidaten für mehrere zu besetzende Sitze vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

## Artikel 1

Zu Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer werden für den Zeitraum bis zum 24. September 2020 ernannt:

## II. VERTRETER DER ARBEITNEHMERVERBÄNDE

Land	Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Ungarn	Frau Judit CZUGLERNÉ IVÁNY Herr László KOZÁK	Frau Annamária KUNERT

<sup>(1)</sup> ABl. L 141 vom 27.5.2011, S. 1.<sup>(2)</sup> Beschluss des Rates vom 28. September 2018 über die Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer (ABl. C 366 vom 10.10.2018, S. 3).<sup>(3)</sup> Beschluss des Rates vom 15. Oktober 2018 über die Ernennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern (Portugal) des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer (ABl. C 376 vom 18.10.2018, S. 9).<sup>(4)</sup> Beschluss des Rates vom 19. November 2018 über die Ernennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer (ABl. C 421 vom 21.11.2018, S. 7).<sup>(5)</sup> Beschluss des Rates vom 18. Februar 2019 über die Ernennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern (Griechenland) des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer (ABl. C 67 vom 20.2.2019, S. 2).

*Artikel 2*

Der Rat ernennt die noch vorzuschlagenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder zu einem späteren Zeitpunkt.

*Artikel 3*

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 14. Mai 2019.

*Im Namen des Rates*

*Der Präsident*

P. DAEA

---